

## Öffentliche Niederschrift über die konstituierende Sitzung vom 12.05.2026

---

Beginn: 19:00  
Ende: 20:35  
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beck, Jürgen

Fuchs, Michael

Goth, Jens

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Müller, Tobias

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Helmreich, Carolin

#### Presse

Flierl, Albrecht

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Hefner, Christian

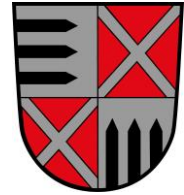
Strobel, Sandra



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
- TOP 2 Weitere ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie weitere Stellvertretung
- TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- TOP 2.2 Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin
- TOP 2.3 Wahl des Dritten Bürgermeisters/der Dritten Bürgermeisterin
- TOP 2.4 Vereidigung der ggfs. neu gewählten weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen
- TOP 2.5 Bestimmung weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2.5.1 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter
- TOP 2.5.2 Beschlussfassung über den weiteren Stellvertreter
- TOP 3 Bildung von Ausschüssen
- TOP 3.1 Beschlussfassung über die Bestellung und Zusammensetzung ständiger vorbereitender Ausschüsse
- TOP 3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder
- TOP 3.2.1 Haupt- und Finanzausschuss
- TOP 3.2.2 Bau- und Entwicklungsausschuss
- TOP 3.2.3 Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 3.2.4 Beschlussfassung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 4 Geschäftsordnung
- TOP 4.1 Beschluss über die vorübergehende Weitergeltung der Geschäftsordnung 2020-2026
- TOP 4.2 Vorlage Entwurf einer Geschäftsordnung
- TOP 5 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- TOP 6 Standesamt; Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 14.04.2026 und 11.03.2026
- TOP 8 Bekanntgaben
- TOP 8.1 Glasfaserausbau Halsbach; Mängelbeseitigung
- TOP 8.2 Vatertagsgrillfest der Blaskapelle Dürrwangen
- TOP 8.3 Asphaltierung Gewerbegebiet und Kirchweg (Halsbach)
- TOP 8.4 Förderbescheid FW-Auto Halsbach
- TOP 8.5 Mobilfunkanlage Neuses
- TOP 8.6 Termine
- TOP 8.6.1 Königsschießen/Königsproklamation SG Tell Halsbach
- TOP 8.6.2 nächste MGR-Sitzung
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 9.1 altes Schulhaus; Nutzung durch Blaskapelle - aktueller Stand



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Jürgen Konsolke begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste zur konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates. Besonders begrüßt er die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder Jürgen Beck, Jens Goth und Tobias Müller und gratuliert ihnen zur Wahl. Ebenso begrüßt er die wiedergewählten Mitglieder des Marktgemeinderates und dankt den ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitgliedern Katja Folberth, Philipp Falk, Ulrich Kiefner, Markus Kriegler sowie Jochen Reuter für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Gemeinde. In seiner Ansprache betont der Bürgermeister die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Verantwortung des Marktgemeinderates für die Entwicklung der Gemeinde. Er hebt hervor, dass eine sachliche, respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage erfolgreicher Kommunalpolitik ist. Zudem spricht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs, der Kläranlage und der Schule sowie allen ehrenamtlich Engagierten seinen Dank aus. Abschließend wünscht er dem neuen Marktgemeinderat eine erfolgreiche Amtszeit.

Der Erste Bürgermeister vereidigt die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder Jürgen Beck, Jens Goth und Tobias Müller gem. Art. 31. Abs. 4 GO durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

„Ich schwöre, Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die abwesenden Mitglieder Christian Hefner und Sandra Strobel werden in der nächsten Sitzung vereidigt.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



## **TOP 2 Weitere ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie weitere Stellvertretung**

### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Gemeinderates ist in geheimer Wahl mindestens eine weitere Bürgermeisterin bzw. ein weiterer Bürgermeister zu wählen.

Es ist jedoch auch zu entscheiden, ob ein zusätzlicher weiterer Bürgermeister gewählt sowie ggfs. ein weiterer Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters bestimmt werden soll.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat (gem. [Art. 31 Abs. 1 GO](#) sind dies die Mitglieder des Gemeinderates und der Erste Bürgermeister) wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit, also die Legislaturperiode vom 01.05.2026 bis einschließlich 30.04.2032, einen oder zwei weitere Bürgermeister, [Art. 35 Abs. 1 S. 1 GO](#).

In der vergangenen Legislaturperiode wurden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister bestimmt. Dies hat sich als praktikabel und sinnvoll erwiesen. In Absprache mit den beiden vertretenen Wahlvorschlagsträgern Wählergruppe Markt Dürrwangen und CSU/Bürgerblock schlägt Erster Bürgermeister Konsolke daher vor, auch für diese Wahlzeit zwei ehrenamtliche weitere Bürgermeister zu wählen.

### **Beschluss:**

Die Zahl der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen wird für die Wahlzeit vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2032 auf zwei festgelegt, d.h. es ist ein zweiter und ein dritter Bürgermeister zu wählen.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

## **TOP 2.2 Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin**

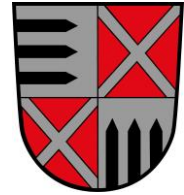
### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (01.05.2026-30.04.2032) einen weiteren Bürgermeister oder eine weitere Bürgermeisterin. Wahlauschlussgründe sind nicht bekannt, sodass alle ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar sind, [Art. 35 GO](#).

Die Wahl des Zweiten Bürgermeisters wird gem. [Art. 51 Abs. 3 GO](#) in geheimer Abstimmung vorgenommen.

### **Wahlvorschläge:**

CSU/Bürgerblock	Stefan Baumgärtner
WMD	Reiner Proff



### **Wahlergebnis:**

12 Wahlberechtigte

8 gültige Stimmen für Stefan Baumgärtner

4 gültige Stimmen für Reiner Proff

Zum 2. Bürgermeister des Marktes Dürrwangen ist Stefan Baumgärtner gewählt.

Auf Befragen des 1. Bürgermeisters Konsolke nimmt Stefan Baumgärtner die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

### **TOP 2.3 Wahl des Dritten Bürgermeisters/der Dritten Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (01.05.2026-30.04.2032) einen zweiten weiteren Bürgermeister oder eine zweite weitere Bürgermeisterin. Wahlausschlussgründe sind nicht bekannt, sodass alle ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar sind, [Art. 35 GO](#).

Die Wahl des Dritten Bürgermeisters wird gem. [Art. 51 Abs. 3 GO](#) in geheimer Abstimmung vorgenommen.

#### **Wahlvorschläge:**

CSU/Bürgerblock Michael Fuchs

WMD Jens Goth

### **Wahlergebnis:**

12 Wahlberechtigte

8 gültige Stimmen für Michael Fuchs

4 gültige Stimmen für Jens Goth

Zum 3. Bürgermeister des Marktes Dürrwangen ist Michael Fuchs gewählt.

Auf Befragen des 1. Bürgermeisters Konsolke nimmt Michael Fuchs die Wahl zum 3. Bürgermeister an.

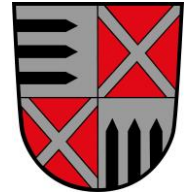
### **TOP 2.4 Vereidigung der ggfs. neu gewählten weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen**

#### **Sachverhalt:**

Zweite und Dritte Bürgermeister sind wie der Erste Bürgermeister ebenfalls Kommunale Wahlbeamte gem. Art. 1 Abs. 2 KWBG. Als solche haben sie grundsätzlich gem. Art. 27 Abs. 1 bis 3 KWBG folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. <sup>2</sup>Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.



Eine Eidesleistung bzw. ein Gelöbnis entfällt nur, wenn die betreffende Person im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird, Art. 27 Abs. 4 KWBG.

Dieser TOP entfällt, da Stefan Baumgärtner und Michael Fuchs bereits in der letzten Wahlperiode als 2. bzw. 3. Bürgermeister vereidigt worden sind.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.5 Bestimmung weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Gem. Art. 39 Abs. 1 S. 2. GO kann der Gemeinderat aus seiner Mitte weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung aller drei Bürgermeister bestimmen. Diese müssen u.a. Deutsche i.S.d. Art. 116 Abs. 1 GG sein. Ausschlussgründe für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sind der Verwaltung nicht bekannt, sodass alle Gemeinderatsmitglieder als weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters bestimmt werden können.

Eine Reihenfolge der Vertretung durch die weiteren Stellvertreter verlangt das Gesetz nicht. Daher können auch mehrere Stellvertreter gleichzeitig bestellt werden. In diesem Fall muss jeweils bestimmt werden, wer als Vertreter tätig wird und dann die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Ersten Bürgermeisters ausübt.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.5.1 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter**

#### **Sachverhalt:**

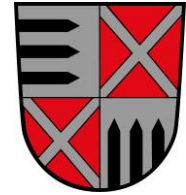
Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister kann der Gemeinderat (ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister) aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder weitere Stellvertreter bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, wie in der vergangenen Legislaturperiode einen weiteren Stellvertreter zu bestimmen.

### **Beschluss:**

Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Ersten Bürgermeisters sowie der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister (zweiter und dritter Bürgermeister) bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO einen weiteren Stellvertreter.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0



## **TOP 2.5.2 Beschlussfassung über den weiteren Stellvertreter**

### **Sachverhalt:**

Weitere Stellvertreter können durch einfachen Beschluss des Gemeinderats bestimmt werden.

Bgm. Konsolke schlägt für die Gruppierung „CSU/Bürgerblock“, unter Kenntnisnahme der Gruppierung „Wählergruppe Markt Dürrwangen“, den Gemeinderat Hans Beer als weiteren Stellvertreter vor. Dies geschieht in Anerkennung und Würdigung der bisher geleisteten 4 Perioden von Hans Beer.

### **Beschluss:**

Gemeinderatsmitglied Hans Beer wird zum weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters bestimmt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

## **TOP 3 Bildung von Ausschüssen**

### **TOP 3.1 Beschlussfassung über die Bestellung und Zusammensetzung ständiger vorberatender Ausschüsse**

#### **Sachverhalt:**

§ 6-8 GeschO des Marktgemeinderats Dürrwangen

§ 2 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

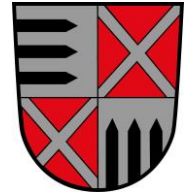
Bürgermeister Konsolke schlägt, in Abstimmung mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschlagsträgern, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor:

- Die Sitze werden analog der Vorperiode nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ verteilt (Anmerkungen: Sitzverteilung bei „d'Hondt“ und „Sainte-Lague/Schepers“ gleich!).
- Stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht bestellt.

Ferner wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgende ständige vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich und Zusammensetzung zu bestellen:

#### 1. Haupt- und Finanzausschuss

- a)  
Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau-, Umwelt- und Entwicklungsangelegenheiten
- b)  
Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten
- c)



Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen

→ Bestehend aus dem Vorsitzenden (1. Bgm.) und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

### 2. Bau- und Entwicklungsausschuss

a)

Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen

b)

Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung

c)

Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

d)

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts

e)

Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet

f)

Entwickeln und Erarbeiten von neuen Ideen und Konzepten zur Vorlage im Marktgemeinderat in gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen, damit die Marktgemeinde in ihrer Gesamtheit stabil und attraktiv entwickelt werden kann.

→ Bestehend aus dem Vorsitzenden (1. Bgm.) und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

### 3. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

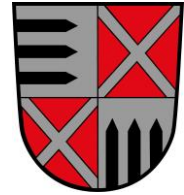
→ Bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat fasst zu den ständig vorberatenden Ausschüssen folgende Beschlüsse:

- Die Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt.
- Stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht bestellt.
- Als ständig vorberatende Ausschüsse werden mit Aufgabenbereich lt. Sachverhalt bestellt:

a) Haupt- und Finanzausschuss,



bestehend aus dem Vorsitzenden (1. Bgm.) und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) Bau- und Entwicklungsausschuss,  
bestehend aus dem Vorsitzenden (1. Bgm.) und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

c) Rechnungsprüfungsausschuss,  
bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

### **TOP 3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Sämtliche von den Wählergruppen vorgeschlagenen Personen sind wahlberechtigt.

Gemäß dem Verfahren Hare-Niemeyer (sofern beschlossen) werden die Sitze in den Ausschüssen auf die einzelnen Gruppen wie folgt verteilt:

Bei Ausschüssen mit einer Besetzung von 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

CSU/Bürgerblock: 3 Sitze  
WMD: 1 Sitz

Bei Ausschüssen mit einer Besetzung von 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

CSU/Bürgerblock: 3 Sitze  
WMD: 2 Sitze

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

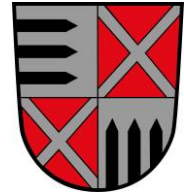
### **TOP 3.2.1 Haupt- und Finanzausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Bei Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU/Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen:

Stefan Baumgärtner, Michael Fuchs, Tobias Müller



Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Personen in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen:

Reiner Proff, Jens Goth

**Beschluss:**

In den Haupt- und Finanzausschuss werden bestellt:

„CSU/Bürgerblock“: Stefan Baumgärtner, Michael Fuchs, Tobias Müller

„WMD“: Reiner Proff, Jens Goth

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

### **TOP 3.2.2 Bau- und Entwicklungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Bei Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Bau- und Entwicklungsausschusses mit 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU/Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Bau- und Entwicklungsausschuss zu bestellen:

Jürgen Beck, Christian Hefner, Markus Rank

Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Personen in den Bau- und Entwicklungsausschuss zu bestellen:

Thomas Huber, Sandra Strobel

**Beschluss:**

In den Bau- und Entwicklungsausschuss werden bestellt:

„CSU/Bürgerblock“: Jürgen Beck, Christian Hefner, Markus Rank

„WMD“: Thomas Huber, Sandra Strobel

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

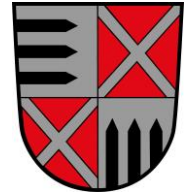
### **TOP 3.2.3 Rechnungsprüfungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Bei Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Der Wahlvorschlagsträger „CSU/Bürgerblock“ schlägt vor, folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen:

Hans Beer, Heinz Beck, Simone Schäller



Der Wahlvorschlagsträger „WMD“ schlägt vor, folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen:

Steffen Heyer

**Beschluss:**

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestellt:

„CSU/Bürgerblock“: Hans Beer, Heinz Beck, Simone Schäller

„WMD“: Steffen Heyer

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

### **TOP 3.2.4 Beschlussfassung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. Der 1. Bürgermeister darf dieses Amt (entgegen den anderen Ausschüssen) nicht ausführen.

Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung.

Bürgermeister Konsolke schlägt das Ausschussmitglied Hans Beer (abhängig der Bestellung als Ausschussmitglied) als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Beschlussfassung vor. Hans Beer begleitet dieses Amt bereits seit 01.05.2020.

**Beschluss:**

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ausschussmitglied Hans Beer bestimmt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

### **TOP 4 Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat gibt sich nach Art. 45 Abs.1 GO eine Geschäftsordnung.

#### **Art. 45 Geschäftsordnung und Geschäftsgang der Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



## **TOP 4.1      Beschluss über die vorübergehende Weitergeltung der Geschäftsordnung 2020-2026**

### **Sachverhalt:**

Da die bisherige Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderates (Legislaturperiode 2020-2026) mit Ablauf dessen Wahlzeit ihre Wirkung verliert, sollte eine neue Geschäftsordnung durch den nunmehrigen Marktgemeinderat beschlossen werden.

Um genügend Zeit für die Beschäftigung mit diesem umfassenden Regelwerk und ggfs. notwendigen Diskussionen zu haben, wird empfohlen, in der konstituierenden Sitzung vorerst die Fortgeltung der Regelungen der Geschäftsordnung des alten Gemeinderates zu beschließen, sofern keine expliziten Änderungen beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung 2020-2026 weiter. Das gilt nicht, soweit in der heutigen Sitzung oder in einer kommenden Sitzung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung ausdrücklich von der übernommenen Geschäftsordnung abgewichen wird.

**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Befangen 0

## **TOP 4.2      Vorlage Entwurf einer Geschäftsordnung**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat gibt sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung dient als Grundlage / Basiswerk für die anstehenden Arbeiten und Tätigkeiten der nächsten 6 Jahre.

Sie ist in folgende Rubriken gegliedert:

- A. Gemeindeorgane und ihre Aufgaben
  - I. Gemeinderat
  - II. Gemeinderatsmitglieder
  - III. Ausschüsse
  - IV. 1. Bürgermeister
  - V. Ortssprecherinnen und Ortssprecher
  
- B. Geschäftsgang
  - I. Allgemeines
  - II. Vorbereitung der Sitzungen
  - III. Sitzungsverlauf
  - IV. Sitzungsniederschrift
  - V. Geschäftsgang der Ausschüsse
  
- C. Schlussbestimmungen



Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt und soll in der nächsten Sitzung erlassen werden.

Wesentliche Änderung aus Sicht der Verwaltung ist die auf einer Empfehlung des bayerischen Gemeindetags BayGT übernommene Regelung zur Festsetzung eines Ordnungsgelds nach § 27 Absatz 8 (neu) GeschO.

Diskussion im MGR:

1. Bürgermeister Konsolke plädiert aus verschiedenen Gründen für den Dienstag als Sitzungstag. Er führt unter anderem an, dass die Abarbeitung für die Verwaltung dadurch schneller möglich ist, da die Post bereits am Mittwoch durch den Kurier zum Landratsamt gebracht wird. Zudem gestalte sich die Protokollführung am Folgetag einfacher, als wenn ein Wochenende dazwischenliegt. MGR Proff spricht sich für den Freitag als Sitzungstag aus. Bei Sitzungen am Dienstag um 19:00 Uhr gehe für ihn die Geselligkeit nach Ende der Sitzung verloren. Er hält sowohl für Dienstag als auch für Freitag einen Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr für passend. Zudem weist er darauf hin, dass die Gaststätten unter einem Sitzungstag am Dienstag leiden könnten. Außerdem sei der Freitag häufig kein voller Arbeitstag und die Konzentration am Abend höher. Als möglichen Kompromiss regt er an, einen Teil der Sitzungen an Freitagen und einen Teil an Dienstagen abzuhalten. MGRin Schäller hält einen Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr für etwas früh. Zudem empfindet sie einen Wechsel zwischen Dienstag und Freitag aus planerischer Sicht als schwierig. MGR Huber schlägt vor, längere Sitzungen mit umfangreichen Tagesordnungspunkten an Freitagen abzuhalten. MGRin Schäller ergänzt, dass Sitzungen mit Referenten ebenfalls an einem Freitag stattfinden könnten. MGR Rank spricht sich für einen Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr aus. Die Einkehr nach der Sitzung solle nicht vernachlässigt werden. 2. Bürgermeister Baumgärtner hält Sitzungstermine am Dienstag für sinnvoll und schlägt als Kompromiss einen Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr vor. Bei voraussichtlich längeren Sitzungen soll auf einen Freitag ausgewichen werden.

1. Bürgermeister Konsolke fasst als Ergebnis der Diskussion einen Kompromiss mit regulären Sitzungsterminen am Dienstag um 18:30 Uhr sowie einem möglichen Ausweichtermin am Freitag zusammen.

**Beschluss:**

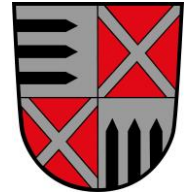
**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5      Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Sachverhalt:**

Die Satzung umfasst zum einen Teil rein deklaratorische Festsetzungen, wie beispielsweise die Rechtstellung des Ersten Bürgermeisters oder die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, andererseits sind hier, sofern keine eigenen Entschädigungssatzung erlassen wird, Festlegungen gem. [Art. 20 a GO](#) zu machen.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung wie dem MGR ihm Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, zu erlassen.



Diskussion im MGR:

MGR Proff und MGR Rank könnten mit 30,- € Sitzungsgeld leben. Für sie müsste das Sitzungsgeld nicht erhöht werden. 2. BGM Baumgärtner sowie MGRin Schäller sprechen sich für die 35,- € aus.

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird neu erlassen. Die Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.05.2020 außer Kraft.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 7 Nein 5 Anwesend 12 Befangen 0

### **TOP 6 Standesamt; Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen für „Vollstandesbeamte“ nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Herr Konsolke war bisher bereits Eheschließungsstandesbeamter. Die Bestellung der Bürgermeister erlischt gem. § 3 Abs. 3 S.1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Allein für die Bestellung der (bisherigen) ersten Bürgermeister ist im Fall Ihrer Wiederwahl als Ausnahme geregelt, dass diese Bestellungen bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung fort gelten.

Die zu Eheschließungsstandesbeamten bestellten Bürgermeister sollen nach dieser Vorschrift außerdem eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Es handelt sich daher zwar grundsätzlich um eine Pflichtveranstaltung, allerdings hat Herr Konsolke eine entsprechende Schulung bereits 2015 bei seiner ersten Bestellung besucht. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist deshalb keine weitere Schulung notwendig.

#### **Beschluss:**

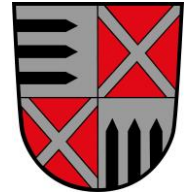
Herr Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke wird als weiterer Standesbeamter für Eheschließungen („Eheschließungsstandesbeamter“) unter jederzeitigem Widerrufsvorbehalt bestellt. Ihm ist eine entsprechende Bestellsurkunde auszuhändigen.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

### **TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 14.04.2026 und 11.03.2026**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 11.03.2026 nachstehende Auftragsvergabe beschlossen:



- Auftragserteilung für die Umsiedlung von Zauneidechsen im Gewerbegebiet Dürrwangen in das Ersatzhabitat für 10.739,16 EUR (brutto) an die Fa. Bachmann Artenschutz GmbH, 91522 Ansbach.  
Ergänzender Hinweis:  
Die Maßnahme wird gemäß nochmalig erfolgter Abstimmung und nach Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ausgeführt.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 14.04.2026 nachstehende Auftragsvergabe beschlossen:

- Auftrag für die Teilsanierung des Daches der Schulturnhalle (Teilfläche Nord über Flur) an die Fa. Stark Holzbau GmbH, 91555 Feuchtwangen für die vorläufige Angebotssumme in Höhe von 70.844,87 EUR (brutto)
- Auftrag für Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-7 nach HOAI für die Kanalsanierung 2026 an das IB Miller, 90491 Nürnberg für 11.959,82 EUR (brutto)
- Auftrag für die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes im Ortsteil Halsbach an die Fa. IB Miller, 90491 Nürnberg für 17.805,38 EUR (brutto)

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8 Bekanntgaben**

#### **TOP 8.1 Glasfaserausbau Halsbach; Mängelbeseitigung**

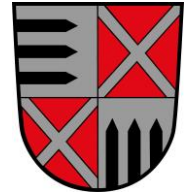
Sandweg: Die Mängel wurden bis auf wenige Restarbeiten behoben.  
Weiherweg: Die Verhandlungen über eine Lösung dauern weiterhin an. Nach mehreren konstruktiven Gesprächen mit der Telekom zeichnet sich eine Lösung im Sinne des Marktes Dürrwangen ab. Der Markt Dürrwangen hat zugesagt, die Bordsteine vollständig zu übernehmen. Die verbleibenden Kosten könnten gegebenenfalls zwischen Telekom und SD Fiber aufgeteilt werden. Eine endgültige Einigung zwischen Telekom und SD Fiber steht noch aus.  
Sonstiges: Heute wurde bei Baggararbeiten in HB eine Glasfaserleitung beschädigt, wodurch der gesamte Ort kurzfristig ohne Internet war. Der Schaden wurde inzwischen von der Telekom behoben.

#### **TOP 8.2 Vatertagsgrillfest der Blaskapelle Dürrwangen**

Am 14.05.26 findet am 10:30 Uhr an der alten Turnhalle das Vatertagsgrillfest der Blaskapelle Dürrwangen statt.

#### **TOP 8.3 Asphaltierung Gewerbegebiet und Kirchweg (Halsbach)**

Die Arbeiten im Bereich Gewerbegebiet wurden heute abgeschlossen.



Die Verkehrsfreigabe der GVS Richtung Witzmannsmühle wird voraussichtlich morgen im Laufe des Tages erfolgen.

Im Kirchweg wurde heute die Tragschicht asphaltiert; die Deckschicht soll morgen aufgebracht werden.

In der Hesselbergstraße werden noch drei Schächte angehoben.

### **TOP 8.4 Förderbescheid FW-Auto Halsbach**

Der Förderbescheid für das Feuerwehrfahrzeug der FW Halsbach liegt vor.

Der bewilligte Zuschuss beträgt 91.970,00 €.

Die FW Halsbach arbeitet weiterhin an der Zusammenstellung des Fahrzeugs einschließlich Zubehör.

### **TOP 8.5 Mobilfunkanlage Neuses**

Der Markt Dürrwangen hat mehrfach beim Projektierer P+G, Herrn Almas, zum Stand der Mobilfunkanlage in Neuses nachgehakt. Nach einer internen Eskalation wurde mitgeteilt, dass seitens des Generalunternehmers beim Aufbau Mängel festgestellt wurden, die in den kommenden Wochen behoben werden sollen. Erst anschließend kann der Mast von Telefónica abgenommen und bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Bundesnetzagentur wird derzeit mit einer Freigabe im Zeitraum 4. Quartal 2026 bis 1. Quartal 2027 gerechnet.

Es wird daher weiterhin um Geduld gebeten.

### **TOP 8.6 Termine**

#### **TOP 8.6.1 Königsschießen/Königsproklamation SG Tell Halsbach**

Am Mittwoch, den 13.05.2026, findet von 18:00 bis 20:30 Uhr der letzte Tag des Königsschießens 2026 statt.

Am Pfingstsonntag 24.05.26 findet um 17:00 Uhr die Königsfeier statt.

#### **TOP 8.6.2 nächste MGR-Sitzung**

Die nächste MGR-Sitzung findet am Freitag 12.06.26 um 18:30 Uhr statt.

### **TOP 9 Sonstiges**

#### **TOP 9.1 altes Schulhaus; Nutzung durch Blaskapelle - aktueller Stand**

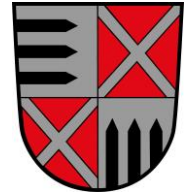
MGRin Schäller fragt nach dem aktuellen Stand der Blaskapelle im Schulhaus.

Im 1. Obergeschoss des Schulgebäudes sind die Elektroinstallationen abgeschlossen. Als nächste Arbeiten stehen das Dämmen, der Deckeneinbau sowie das Verlegen des Bodens an.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs wollte sich MGR Proff noch nicht festlegen.

## Marktgemeinde Dürrwangen

---



Im alten Schulsaal besteht weiterhin ein Feuchtigkeitsproblem.

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke